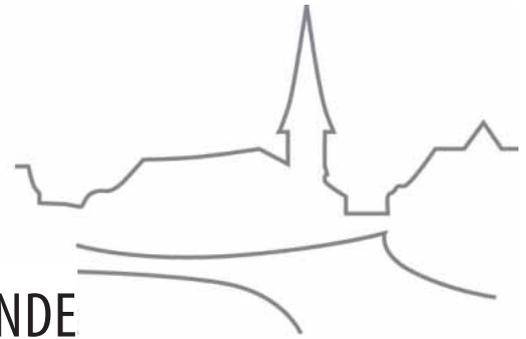




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 01. Juni 2017 • Jahrgang 59 • Nr. 22

Handy-Aktion Baden-Württemberg

In jedem Haushalt in Deutschland liegen drei bis vier ungenutzte Handys. Das entspricht rund 876 Tonnen Kupfer, 26 Tonnen Silber, 2,5 Tonnen Gold und zahlreichen weiteren wertvollen Edelmetallen im Gesamtwert von über 160 Millionen Euro. Rohstoffe, die meist unter problematischen Bedingungen abgebaut werden, um den Bedarf an Neugeräten zu decken.

Vielen Handynutzer sind die globalen Zusammenhänge in der Handyproduktion und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft jedoch wenig bewusst.

Daher haben sich erstmalig Kirchen und Organisationen aus der Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg zusammengeschlossen, um gemeinsam gebrauchte Handys zu sammeln. In den nächsten zwei Jahren sollen 100.000 Althandys zusammenkommen, die entweder weiterverwendet oder umweltgerecht recycelt werden.

Die **Gemeinde Vörstetten** möchte diese Aktion und deren Recycling unterstützen und stellt eine Sammelbox auf.

Gebrauchte, ungenutzte Handys können ab **im Rathaus** abgegeben werden.

Weitere Informationen zur Aktion gibt es unter:
www.handy-aktion.de

WIR MACHEN MIT!
www.handy-aktion.de

DIE HANDY AKTION
Baden-Württemberg

fragen.durchblicken.nachhaltig handeln!

GEBRAUCHTE MOBILTELEFONE SAMMELN!
Wertvolle Ressourcen erhalten sowie nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte unterstützen.

Eine gemeinsame Initiative von

- Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg
- Brot für die Welt
- Diakonie Württemberg
- Evangelische Landeskirche Baden-Württemberg
- Diakonisches Werk Baden-Württemberg
- EPiZ
- deab
- AKTION HOFFKUNDE
- Stiftung für ein ökologisches Baden-Württemberg
- Evangelische Landeskirche Baden-Württemberg

In Kooperation mit

- T...

Aus ALT mach NEU

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



im Rathaus

Für Jungs und Mädels

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...
...einfach mal zu quatschen? ...einfach mal Spaß zu haben?
...mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
...zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr
Für Mädels gibt es ab sofort wieder unseren Mädelfesttreff:
Dienstag 17.30-19 Uhr für 11-16-jährige

Wir freuen uns auf euch!
Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brüchner 9400-12
e-Mail: bruechner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,
Landwirtschaft, Hallenvergabe

Claudia Gabriel 9400-14
e-Mail: buergerbuero@voerstetten.de
(Mo., Di. + Mi., von 14.00 - 16.00 Uhr)

Bürgerbüro

Monika Becker 9400-14
e-Mail: buergerbuero@voerstetten.de

**Sprechstunden im Rathaus
(Freiburger Straße 2)**

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9400-16
e-Mail: info@buecherei.voerstetten.de
Freiburger Str. 2

Grundschule Vörstetten

5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klausscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe:

Polizei 110
Polizeiposten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst

116117
am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18:00 – 08:00 Uhr

**Kinderärztlicher
Notfalldienst**

0180 / 6076111

**Augenärztlicher
Notfalldienst**

0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
Notfalldienst**

01803 / 22255570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)**

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. 19:00 - 22:00 Uhr
Mi. und Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:

Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas

bn NETZE 08002 / 767 767

Rohrbruch /Bauhof

0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: 07641 / 4601-77

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Beratungs- u. Behandlungsstelle

für Alkohol- u. Medikamentenprobleme,
Emmendingen. 07641 / 7315

PFLGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation

Elz/Glotter e.V.

79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666 / 7311

Pflege zu Hause

90098-10
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe

9123456
Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren

(mit Pflegestufe) 9123456

Tagespflege „Zur Glockenblume“

Tagesbetreuung

von 8:00 – 16:30 Uhr 8846299

Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70
Mobil 0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe

5201

Daniela Hög

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen

und Umgebung e.V. 07666/ 3876

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brüchner,
für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771/9317-11, Telefax: 07771/9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gutachterausschusses der Gemeinde Vörstetten über die Bodenrichtwerte zum Ermittlungsstichtag 31.12.2016

Ermittlung von Bodenrichtwerten aufgrund § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg (Gutachterausschuss-VO). Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 wurden vom Gutachterausschuss Vörstetten am 15. Mai 2017 ermittelt und festgesetzt. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für welche im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde wenn die Grundstücke unbebaut wären. Der Bodenrichtwert ist kein Verkehrswert! Da die Richtwerte nur durchschnittliche Lagewerte darstellen, kann der Wert eines einzelnen Grundstückes je nach Beschaffenheit (Lage, Zuschnitt, Größe, Erschließung usw.) abweichen. Der Wert eines Grundstückes ist im Bedarfsfall durch besonderes Wertgutachten zu ermitteln.

Bodenrichtwerte der Gemeinde Vörstetten zum 31.12.2016

Straßen-Gebietsabgrenzung	Erschließungszustand	Bodenrichtwert (31.12.16) in €
Breisacher – und Grubstraße; Roteux-Platz (nördl. /vorderer Bereich)	baureif	270,00
Freiburger Straße	baureif	270,00
Denzlinger Straße (nördl./hinterer Bereich)	baureif	270,00
Denzlinger Straße (südl./vorderer Bereich)	baureif	310,00
Sulzgasse	baureif	390,00
Pfarrstraße	baureif	390,00
Kandelstraße	baureif	390,00
mittlerer Bereich der Talstraße	baureif	390,00
Hochburger Straße	baureif	390,00
Schauinslandstraße	baureif	390,00
Feldbergstraße	baureif	390,00
hinterer Teil der Schwarzwaldstraße	baureif	390,00
hinterer Teil der Talstraße	baureif	390,00
Marktgasse	baureif	390,00
Gundelfinger Straße	baureif	390,00
Bühlackerstraße	baureif	390,00
Mooswaldstraße	baureif	390,00
Talackerstraße	baureif	390,00
Stahlenhofgasse	baureif	390,00
Riedmattenstraße	baureif	390,00
Mühlenstraße; Am Buck	baureif	390,00
Marchstraße	baureif	310,00
Nord.westl. Mühlenstr. „Kellermühle“	baureif	390,00
hinterer südl. Teil der Marchstraße	baureif	390,00
Priv. Grünfläche Im Brühl/Bauerwartungsland	Bauerwartung	85,00
Private Grünflächen	Grünfläche	26,00
Bereich Im Brühl	baureif	390,00
Bereich Im Gottesacker ; Roteux-Platz (südl./ hinterer Bereich)	baureif	390,00
Bereich im Gumbiswinkel	baureif	390,00
Gewerbegebiet Grub I + II; Langacker	baureif	100,00
Baugebiet Reutacker	baureif	400,00
Bauerwartungsland in Verlängerung der Kandelstraße / westl. Reutacker W	Bauerwartung	85,00
Bauerwartungsland Sieben Jauchert W	Bauerwartung	85,00
Schupfholz, Kaiserstuhlstraße	baureif	270,00

Der Wert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grünland und Ackerland) im Bereich der Gemeinde Vörstetten beträgt derzeit zwischen 1,80 € / qm für Grünland und bis zu 7,40 €/qm Ackerland angrenzend an Wohnbebauung. Für Waldflächen 0,50 €/qm.

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gem. § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 GAV öffentlich bekannt gemacht. Außerdem kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus Vörstetten, Tel. Nr. 07666-9400-13, Frau Burger, Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangen. Die Bodenrichtwertkarte ist dort ersichtlich.



Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen-Vörstetten-Reute

Wir investieren in die Zukunft und suchen für das Rathaus in Vörstetten zum 01.09.2017 eine/-n

Verwaltungsfachangestellte/-n (Teilzeit)

Wir suchen eine(n) Mitarbeiter(in) für das Bürgerbüro im Rathaus Vörstetten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Teilzeit mit 27 Wochenstunden. Neben der breitgefächerten Tätigkeit im Bürgerbüro kümmern Sie sich auch um die Verpachtung unserer unbebauten Grundstücke.

Wir bieten Ihnen einen modernen Arbeitsplatz mit einer interessanten und anspruchsvollen Aufgabe mit Kundenkontakt in kollegialem Umfeld. Neben leistungsgerechter Bezahlung nach TVöD unterstützen wir unsere Beschäftigten im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Sie sind Verwaltungsfachangestellte(-r)? Sie arbeiten kundenorientiert und selbständig, haben Interesse an einer breit gefächerten Tätigkeit und arbeiten gerne in einer kleinen Verwaltung? Sie arbeiten gerne mit Menschen, verfügen über Organisations-talent, Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit? Sie sind sicher im Umgang mit den vielfältigen EDV-Anwendungen?

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 18.06.2017** an den **Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Hauptamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an **bewerbung@denzlingen.de**. Wir bitten Sie uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurück geschickt werden.

Fragen beantwortet Ihnen Bürgermeister Lars Brüchner (07666/9400-12, bruegner@voerstetten.de).

Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 29. Mai 2017 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), zuletzt geändert am 23.02.2017 und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), zuletzt geändert am 23.02.2016, folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung gilt für den Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten.

§ 2

Zweck der Einrichtung

Der Bürgersaal ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Vörstetten im Sinne von § 10 Abs. 2 GemO. Er dient kulturellen und sozialen Zwecken der Einwohner der Gemeinde Vörstetten und ihnen gleich-

gestellten Personen und Personenvereinigungen.

§ 3

Nutzungsberechtigte und Art der Nutzung

1. Der Kreis der Nutzungsberechtigten umfasst:
 - 1.1 Einwohner der Gemeinde Vörstetten,
 - 1.2 in Vörstetten ansässige juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, insbesondere örtliche Vereine, sowie Personen, die in Vörstetten ein Gewerbe betreiben und nicht in Vörstetten wohnen.
2. Auswärtigen natürlichen sowie juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen kann die Benutzung gestattet werden.
3. Veranstaltungen, bei denen zu befürchten ist, dass sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den religiösen oder politischen Frieden gefährden, sind ausgeschlossen.
4. Die Nutzung des Bürgersaals ist für kulturelle, politische und soziale Ver-

anstaltungen sowie für Tagungen, Konferenzen und Sitzungen zulässig. Die Nutzung als Empfangsbereich nach einer standesamtlichen Trauung ist zulässig und gebührenfrei (Nutzung maximal 30 Minuten).

5. Disco- und Tanzveranstaltungen sowie Feiern von Privaten oder Unternehmen sind ausgeschlossen. Die Durchführung von „freien“ Trauungen ist zulässig. Für diese gelten die Regelungen wie bei Firmenveranstaltungen.

§ 4

Verwaltung des Bürgersaales

1. Der Bürgersaal wird von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Vörstetten verwaltet.
2. Der Bürgermeister bzw. dessen Beauftragte, ansonsten die Gemeindebediensteten üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 5

Benutzung

1. Die Überlassung des Bürgersaales erfolgt auf Antrag durch schriftlichen Vertrag (Benutzungsvertrag) zwischen der Gemeinde Vörstetten und dem Veranstalter. Mündliche Terminabsprachen und Nebenabreden sind unverbindlich und begründen keinerlei Rechte.
2. Anträge auf Überlassung von Räumlichkeiten des Bürgersaales sind spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der beantragten Räume besteht nicht.
3. Für den Antrag ist das von der Gemeindeverwaltung Vörstetten vorbereitete Formblatt zu verwenden. Aus dem Antrag müssen hervorgehen:
 - 3.1 Anschrift des Veranstalters und des Ansprechpartners,
 - 3.2 Tag und Dauer der Veranstaltung,
 - 3.3 Art der Veranstaltung,
 - 3.4 Zeitdauer der gesamten Überlassung.
4. Liegen mehrere Belegungsanträge für denselben Termin vor, gilt – sofern keine Einigung zwischen den Antragstellern möglich ist – die Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
5. Eine Weiter- oder Untervermietung sowie ein Abschluss des Benutzungsvertrages für Dritte ist nicht zulässig.

§ 6

Rücktritt vom Benutzungsvertrag

1. Der Veranstalter kann vom Benutzungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Gemeindeverwaltung Vörstetten, schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.
2. Tritt der Veranstalter später zurück, so hat er 25 v.H. der festgesetzten Gebühr zu zahlen, sofern die betreffende Räumlichkeit für diesen Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.
3. Die Gemeinde kann jederzeit vom Benutzungsvertrag zurücktreten, wenn Räume aus unvorhergesehenem wichtigem Grund für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend benötigt werden.
4. Die Gemeinde kann außerdem vom Vertrag zurücktreten, wenn
 - 4.1 die Gemeindeverwaltung feststellt, dass die Veranstaltung einem anderen Zweck dienen soll als angemeldet,
 - 4.2 der Nutzer seinen Verpflichtungen aus dieser Benutzungs- und Gebührensatzung oder dem Benutzungsvertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
 - 4.3 Ersatzansprüche sind in beiden Fällen ausgeschlossen; eine Entschädigung erfolgt nicht.

§ 7

Benutzungsbestimmungen

1. Der Veranstalter trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat auf seine Kosten alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten sowie etwaig erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist gegebenenfalls eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
2. Das Nutzungsverhältnis endet zu der im Benutzungsvertrag festgelegten Schlusszeit. Der Veranstalter haftet dafür, dass die Überlassungszeiten eingehalten werden und die Räume nach Ende der vereinbarten Nutzung ordnungsgemäß geräumt sind.
3. Die überlassenen Räume, technischen Anlagen und das Inventar sind von dem Veranstalter bzw. Nutzer pfleg-

lich zu behandeln. Bei Veranstaltungen muss der eingewiesene Verantwortliche des Veranstalters ständig anwesend sein. Technische Anlagen, wie Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, bewegliche Bühnenteile usw., sind nach Einweisung durch den Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung entsprechend der Vorgaben zu bedienen. Nach Abschluss der Veranstaltung oder zum vereinbarten Zeitpunkt ist eine Abnahme (Überprüfung) durch den Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Für auftretende Mängel haftet der Veranstalter.

Der Anschluss eigener Geräte ist nur mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) durch den Gemeindebedienstete möglich.

Bei fehlendem oder beschädigtem Inventar sind die Kosten für die Reparatur oder Ersatzbeschaffung der Gemeinde Vörstetten zu erstatten.

4. Der Ablauf der Veranstaltung und die gewünschte Raumgestaltung (z.B. Bestuhlung) sind bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch eine Woche vor dem Veranstaltungstermin, mit dem Gemeindebedienstete festzulegen. Die Bestuhlungspläne sowie die zulässigen Besucherhöchstzahl von 200 Personen (ohne Möblierung) sind einzuhalten.
5. Im Übrigen sind die Einzelheiten der Veranstaltungsorganisation mit dem Gemeindeverwaltung zu besprechen bzw. einvernehmlich zu regeln. Die nähere Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses erfolgt im Benutzungsvertrag.
6. Bei Abendveranstaltungen sind nach 22 Uhr sämtliche Türen und Fenster zum Schutz der Nachbarschaft verschlossen zu halten.
7. Das Aufstellen und Entfernen von Tischen und Stühlen ist nur im Beisein des Beauftragten oder eines von ihm benannten Beauftragten zulässig. Die Grobreinigung des Saales nach der Veranstaltung ist Sache des Nutzers. Beim Verlassen der Räume sind sämtliche Türen und Fenster zu schließen, die Beleuchtung ist auszuschalten, sämtliche Zugänge zum Bürgersaal und zum Gebäude sind zu verschließen.
8. **Ohne vorherige Zustimmung (Einwilligung) der Gemeindeverwaltung dürfen keine Änderungen in den Räumen und an deren Einrichtungen vorgenommen werden. Das Ausschmücken und Dekorieren sowie sonstige Veränderungen der Räume dürfen nur mit vorheriger**

Zustimmung der Gemeindeverwaltung und in Absprache mit den Gemeindebediensteten erfolgen. Befestigungen im Wand-, Boden-, oder Deckenbereich sind außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen verboten. Plakatschläge sind im Bürgersaal sowie im gesamten Rathaus verboten.

9. Die Räumlichkeiten (inklusive Sanitäranlagen und ggf. Außenanlagen) sind im Anschluss an eine Nutzung in sauberem Zustand zu verlassen. Bei Bedarf sind die Räume feucht aufzuwischen. Der anfallende Müll ist zu entsorgen. Entfernt der Veranstalter die Dekoration nicht rechtzeitig oder wie vereinbart, so erfolgt das Entfernen ohne besondere Aufforderung durch die Gemeinde Vörstetten. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu ersetzen.
10. Rettungswege müssen freigehalten werden. Insbesondere darf im Bereich von Notausgängen keine Bestuhlung bzw. Aufstellung von Tischen erfolgen.
11. Die Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten. Feuermeldeanlagen müssen jederzeit zugänglich sein. Feuergefährliche Spiele oder Spielhandlungen sind verboten, ebenso das Hantieren mit offenem Feuer.
12. Im Rathaus der Gemeinde Vörstetten besteht absolutes Rauchverbot. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.
14. Der Aufenthalt hat sich auf die zugewiesenen Räume zu beschränken.

§ 8

Bewirtschaftung

Die Benutzung der Teeküche im Bürgersaal ist inklusiv. Bei der Antragstellung hat der Veranstalter einen Verantwortlichen zu benennen, der die Küche samt Inventar übernimmt. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Küche samt Inventar wieder in dem Zustand an den Gemeindebedienstete zu übergeben, in dem sie übernommen worden ist. Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden aufgrund einer Inventarliste festgestellt und auf Kosten des Veranstalters wiederbeschafft.

§ 9

Haftung

1. Die Gemeinde Vörstetten überlässt die vereinbarten Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und sonstige Einrichtungen in einem benutzungsfähigen Zustand. Während

des Nutzungszeitraumes obliegt dem Veranstalter die Verkehrssicherungspflicht für die ihm überlassenen Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und Einrichtungen. Er hat diese vor Beginn der Veranstaltung auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen und für die Aufrechterhaltung dieses Zustandes bis zur Abnahme durch den Gemeindebedienstete Sorge zu tragen.

Der Veranstalter haftet für Schäden oder Unfälle, die im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht entstehen und stellt die Gemeinde Vörstetten insoweit ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.

2. Auch ohne besondere Abrede gelten alle zugänglich gemachten Räumlichkeiten als vertraglich überlassen und unterliegen unabhängig von einer gesonderten Gebührenrechnung der Haftung, insbesondere Zugangswege, Flure, das Treppenhaus, Sanitäranlagen, sonstige Nebenräume usw.
3. Das Benutzen der überlassenen Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und sonstigen Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Veranstaltung einschließlich Vorbereitungszeiten und Nacharbeiten die verschuldensunabhängige Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die der Veranstalter, dessen Beauftragte,

Mitglieder oder sonstige Veranstaltungsteilnehmer bei der Benutzung verursachen. Der Veranstalter stellt die Gemeinde Vörstetten von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für eingebrachte Gegenstände und die Garderobe.

§ 10 Gebühren

1. Die Gemeinde Vörstetten erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgersaals folgende Gebühren:

1.1 Vörstetter Vereine und Institutionen	50 €
1.2 Ortsfremde Vereine und Institutionen	120 €
1.3 Firmenveranstaltungen	160 €
1.4 Trauungen bis 30 Minuten nach der Eheschließung	0 €
1.5 Trauungen mit anschl. Sektempfang bis 3 Stunden	50 €
1.6 Sondermöblierung bei Außenveranstaltungen:	
Stuhl	5 €
Bierbank mit Hussens	5 €
1.7 Möblierungspauschale bei Nutzung des Saals	40 €
2. Örtliche Vereine dürfen den Bürgersaal nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung für eine Generalprobe gebührenfrei nutzen.

§ 11 Kaution

1. Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Bürgersaals die vorherige Zahlung ei-

ner Sicherheitsleistung (Kaution). Die Sicherheitsleistung beträgt je Nutzung 250 EUR.

2. Die Gemeinde ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Sicherheitsleistung mit den Gebühren für die Benutzung zu verrechnen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Vörstetten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vörstetten, 30.05.2017

Lars Brüchner
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Freies WLAN rund um das Rathaus

Leider funktioniert das freie WLAN aus technischen Gründen aktuell noch nicht. Aber schon ganz bald dürfen sich die Bürgerinnen und Bürger über das öffentliche WLAN von Free- Key rund um das Rathaus freuen.



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 29.05.2017

Tagesordnung:

1. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast im Außenbereich (Drucksache 59/2017)

Der Bauausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 28.11.2016 das Einvernehmen zu dem Bauantrag gestellt, auf dem Flurstück 2727, Gewann „Untere Hintermatten“, westlich der Autobahn A 5 einen Funkturm mit Technikcontainer zu errichten.

Nun wurden geänderte Pläne eingereicht. Der Turm hat weiterhin eine Höhe von 42 m, allerdings werden die Fundamente für den Masten höher ausgeführt und der geplante Technikcontainer entfällt.

Der Bauausschuss hat ggf. erneut sein Einvernehmen zu erteilen. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geänderten Pläne, zumal auf das Technikgebäude verzichtet wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, FN 180/4, Am Buck 3b (Drucksache 60/2017)

Die Antragsteller möchten auf dem Flurstück 180/4, Am Buck 3b ein freistehendes Einfamilienhaus errichten. Das Gebäude umfasst zwei Vollgeschosse und verfügt über eine Dachneigung von 38°. Mit einer Firsthöhe von 226,23 mÜNN unterschreitet die Firsthöhe die angrenzenden Gebäude, die sich in ähnlicher Höhenlage befinden.

Die Antragsteller hatten eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt, zu der der

Bauausschuss bereits am 26.09.2016 das Einvernehmen erteilt hat. Der Bauantrag entspricht der damaligen Bauvoranfrage. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Das Gebäude fügt sich in die Umgebung ein. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

3. Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück FN 3535, Gumbisweg 3 (Tischvorlage)

Die Antragsteller möchten in dem Wohnhaus eine Dachgaube auf der zum Gumbisweg zeigende Firstseite ihres Wohngebäudes anbauen. Die Gaube befindet sich in der oberen Dachhälfte und belichtet damit das oberste Dachgeschoss. Die Gaube hat ein Außenmaß von 3,50 m und soll 1m vom äußeren Dachende entfernt platziert werden.

Laut den Bebauungsplanvorschriften zum Bebauungsplan „Gottesacker“ sind Dachgauben nur auf der unteren Hälfte des Daches zulässig. Dabei müssen Gauben mit einer Breite von mehr als 1,20 m einen Abstand von mindestens 3m zum Ende des Daches einhalten. Es gibt im gesamten Baugebiet „Gottesacker“ nur drei Gauben, die in der oberen Dachhälfte errichtet worden sind. Dadurch haben die Antragsteller zumindest einen Anspruch darauf, auch ihrerseits eine Gaube in diesem Bereich des Daches zu errichten.

Anders sieht es jedoch mit dem vorgeschriebenen Abstand von mindestens 3m aus. Hier gibt es keine entsprechende Gaube, die in ähnlicher Weise errichtet worden ist. Auf dem Gebäude Kirchstraße 5 befindet sich eine Gaube, die eine Breite von über 1,20 m aufweist. Der Antragsteller wollte damals die obere Gaube in gleicher Breite ausführen, wie die direkt darunter befindliche Gaube in der unteren Dachhälfte. Dies wurde ihm aber vom Landratsamt Emmendingen nicht genehmigt, da er zumindest im oberen Bereich den Abstand von 3m einhalten musste. Würde nun die geplante Gaube genehmigt wie beantragt, schüfe dies zum einen einen Präzedenzfall, zum anderen würden andere Entscheidungen, wie die im Fall Kirchstraße 5, aufgehoben.

Die Verwaltung hält es daher insgesamt für nicht empfehlenswert, eine entsprechende Befreiung hinsichtlich des Abstands zum Ende des Daches zu erteilen. Im Bauausschuss entsteht eine Diskussion darüber, ob es wichtiger ist, durch entsprechende Dachgauben zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und dafür die Befreiung zu erteilen oder ob an dem Bebauungsplan festgehalten werden sollte,

um für die Zukunft keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt mit drei Ja-Stimmen und zwei Neinstimmen durch Bürgermeister Brügner und Gemeinderat Leimenstoll das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag unter Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachgauben zu erteilen.

4. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017

Tagesordnung:

Vor Eröffnung der Tagesordnung lobt und dankt Gemeinderat Schonhardt im Namen des Gemeinderates dem Bürgermeister, der gesamte Gemeindeverwaltung sowie dem Bauhof für ihren Einsatz bei der gelungenen Einweihungsfeier des neuen Rathauses am vergangenen Wochenende. Bürgermeister Brügner dankt auch den beteiligten Vereinen für die Bewirtung und dem Gemeinderat für die gefassten Beschlüsse, welche die Sanierung des Rathauses ermöglicht haben.

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer:

- erkundigt sich nach der Notwendigkeit der Errichtung eines Funkturms der Telekom im Außenbereich.
- erkundigt sich nach der Anbringung von Absperelementen vor dem Rathaus hin zur Freiburger Straße. Diese sind nicht vorgesehen.
- erkundigt sich nach dem Ende der Bauarbeiten in der Hochburger Straße und der Talstraße. Diese werden voraussichtlich planmäßig Ende Juni abgeschlossen.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.05.2017

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen entfällt

4. Rechenschaftsbericht und Beschluss über die Jahresrechnung 2016

(Drucksache 57/2017)

Bürgermeister Brügner begrüßt hierzu

den Rechnungsamtsleiter Herrn Martin Ziegler und dankt ihm und seinem Team für die Erstellung des Rechenschaftsberichts, welcher den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden ist und Bestandteil der Niederschrift ist. Herr Ziegler erläutert den Gemeinderäten und Zuhörern anhand einer Präsentation (Anlage) umfassend und anschaulich das umfangreiche Zahlenwerk. Er geht auf die Abweichungen und die Zusammensetzung der positiven Zuführungsrate ein und veranschaulicht die Entwicklung anhand der letzten Jahre. Der Rechenschaftsbericht schließt mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Das Jahr 2016 hatte sich positiver entwickelt als erwartet. Ein Gemeinderatsmitglied dankt Herrn Ziegler im Namen aller Gemeinderäte für die Erstellung der Jahresrechnung und der verständlichen Aufbereitung. Für ihn sei es nach wie vor erstrebenswert, die Pro-Kopf Verschuldung weiter zu senken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016:

5. Mietbedingungen für den Bürgersaal (Drucksache 56/2017, 01)

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses wurde der Bürgersaal so geplant, dass er multifunktional und autark nutzbar ist. Der Raum soll zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Bürgermeister Brügner stellt den Gemeinderatsmitgliedern den Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung vor. Der Raum soll von Vereinen für Veranstaltungen wie beispielsweise Dorfkino, musikalische Vorträge, Jahreshauptversammlungen und dergleichen genutzt werden können. Disco- und Tanzveranstaltungen sowie private Feiern sollen jedoch nicht zulässig sein. Einen bedeutenden Mehrwert bietet der Raum insbesondere für Trauungen. Im Anschluss an standesamtliche Trauungen soll der Saal auch weiterhin für ca. 30 Minuten kostenfrei zur Verfügung stehen. Aufgrund der ausgestatteten Teeküche bestünde jedoch auch die Möglichkeit, den Bürgersaal für einen längeren Aufenthalt zu nutzen. Hierbei ist an ein Zeitlimit von ca. 3 Stunden gedacht, so dass auch eine umfangreichere Ausgestaltung der privaten Trauungsfeier möglich wäre. Insbesondere dann, wenn eine Trauung unter freiem Himmel durchgeführt werden soll und mit einem längeren Aufenthalt im Freien verbunden ist, muss der Raum als „Schlechtwetterreserve“ mitgebucht werden. Gleiches könne auch für freie Trauungen gelten. Aufgrund der guten Saaltechnik sei es auch denkbar, dass Firmen Seminare oder Fortbildungen in dem Raum durchführen. Auch hierzu kann er tagsüber angemietet werden. Firmenfeiern sollten aber ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Gemeinderäte befürworten grundsätzlich die Festlegungen in der

Satzung. Wichtig ist ihnen, dass sorgfältig mit dem Saal umgegangen werde und auf eine saubere Rückgabe des Saals Wert gelegt werde. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Benutzungsgebühr für Firmen auf 160 € anzuheben. Die gewünschten Änderungen der Gemeinderatsmitglieder werden in den Entwurf mitaufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten (Anhang). Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

6. Annahme von Spenden

(Drucksache 61/2017)

Bürgermeister Brügner erklärt sich für dieses Tagesordnungspunkt für befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Bürgermeister-

stellvertreter Schonhardt übernimmt den Vorsitz. Ergänzend zur Beschlussvorlage wird den Gemeinderäten eine zusätzliche Tischvorlage ausgeteilt. Bürgermeisterstellvertreter Schonhardt berichtet über die eingegangenen Spenden:

- Die Solargemeinschaft Sonnenwinkel Vörstetten spendet 150 € an den Kindergarten „Sonnenwinkel“ und 100 € an den Kindergarten „Wirbelwind“.
- Ein Bürger spendet 400 € für die Sonderausstattung des MTW der Freiwilligen Feuerwehr Vörstetten.
- Ein Bürger spendet eine Fotografie im Wert von 869 € für die Gestaltung des Rathauses.
- Zwei Bürger spenden eine Schmiedearbeit im Wert von 500 €.

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung

BW entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 2019 € einstimmig zu.

Bürgermeister Brügner kehrt zum Sitzungstisch zurück und übernimmt den Vorsitz.

7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- Bürgermeister Brügner berichtet, dass der neue Springbrunnen der Außenanlage des Rathauses am kommenden Mittwoch mit den Kindern der Grundschule Vörstetten eingeweiht wird.

8. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung.



Unsere Jubilare



01.06.

Frieda Emmy Trojahn

85 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Kostenloser WLAN-Zugang in der Zulassungsstelle

Besucher der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle des Landratsamtes im „Haus am Festplatz“ können jetzt einen kostenlosen WLAN-Zugang ins Internet nutzen. Der neue kundenfreundliche Service des Straßenverkehrsamtes, zu dem die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle gehören, wurde Mitte Mai eingerichtet. Die Besucher können während ihres Aufenthalts im Wartebereich im Erdgeschoss im „Haus am Festplatz“ mit ihrem Smartphone, Tablet oder mit dem Laptop im Internet surfen oder Nachrichten verschicken. Der WLAN-Zugang funktioniert ohne Passwort und ohne zeitliche Begrenzung.

Keine „Offene Gartentür“ am Pfingstwochenende

Der „Tag der offenen Gartentür“ macht am Pfingstwochenende Pause. Die nächsten Gärten sind am 10. und 11. Juni 2017 geöffnet. Alle Termine gibt's im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de.

Ein teurer Spaß – viele Lebensmittel landen im Müll

Jedes achte Lebensmittel, das wir kaufen, werfen wir weg. Im Schnitt sind es jährlich durchschnittlich 82 Kilogramm Lebensmittel im Wert von mehreren Hundert Euro, die jeder deutsche Verbraucher entsorgt – so das Ergebnis einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Die Gründe dafür sind vielfältig: Unregelmäßige Tagesabläufe, spontane Einkäufe, fehlende Zeit zum Kochen, zu große Packungen, falsche Lagerung. Planen kann man lernen und so viel Geld sparen. Haushaltsmanagement ist in der Teilzeitfachschule am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein zentrales Thema: Im November 2017 beginnt dort die hauswirtschaftliche Fachschule in Teilzeit. Angesprochen sind alle, die ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen wollen. Unterricht ist immer mittwochs von 8:30 – 16:45 Uhr, außer in den Schulferien. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Kurs dauert anderthalb Jahre und endet im März 2019 mit der Abschlussprüfung zur „Fachkraft für Hauswirtschaft“. Auf Wunsch und bei Erfüllung aller Voraussetzungen kann sich eine weitere Schulung anschließen, die im Juli 2019 zur Berufsabschlussprüfung „Staatlich geprüfte Hauswirtschafterin“ führt. Informationsbroschüre, Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 07641 / 451 – 9145 oder perMail: j.grosse@landkreis-emmendingen.de.



Volkshochschule

Heilung aus dem Wald und vom Wasser, 11004

Erleben und verstehen, warum Wald gesund macht und der Wasserfall belebt
Zweribachwasserfälle, Treffpunkt: , Ober-
talstrasse/Abzweig Am Hohrein,
(direkt vor Gasthof-Hotel
Engel, Simonswald, Sa., 17.06.2017 10:00–
18:00 Uhr.

Trommeln - Rythmus Spiele, 21085

für Kinder von 5 - 12 Jahren
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum,
Schwarzwaldstr. 3, Sa., 01.07.2017, 14:30–
17:30 Uhr.

Schnittmuster anpassen und verändern (mit Nähen), 27042

für Anfänger und Fortgeschrittene
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum,
Schwarzwaldstr. 3, 4-mal dienstags,
17:45–21:15 Uhr, Beginn: 20.06.2017.

Stand Up Paddling, 32507

auf einem Baggersee bei Riegel
Riegel, Treffpunkt: Badese, So.,
11.06.2017, 09:30–11:30 Uhr

Fondantkurs für Kids, 37043

ab 10 Jahre
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
Fr., 16.06.2017, 09:00–14:00 Uhr.

Fit für's Baby, 37424

für Schwangere
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk
5, 4-mal montags, 09:00–10:30 Uhr,
Beginn: 19.06.2017

34195M

Erste Hilfe - Kurs für Senioren
Denzlingen, Rettungszentrum Denzlingen,
Vörstetter Str. 1, DRK-Schulungsraum,
Mi., 21.06.2017, 18:00–21:00 Uhr.

Soßen, Dips und Butter für die Grillsaison, 37190

Die Grillsaison ist eröffnet
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
, Mi., 21.06.2017, 18:00–22:00 Uhr.

Adobe InDesign – Grundlagenkurs, 54140

kompakt und intensiv
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
5-mal montags, 18:30–21:30 Uhr,
Beginn: 19.06.2017.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3,
telefonisch: (07641) 9225-0,
per Fax: (07641) 9225-33,
E-Mail: info@vhs-em.de,
Internet www.vhs-em.de



Gemeindebücherei

Die Bücherei ist in den Pfingstferien geschlossen

Letzter Öffnungstag vor den Ferien: 01.06.2017
Erster Öffnungstag nach den Ferien: 20.06.2017



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute:

Freitag, 2.6.2017
20 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 3.6.2017
15 Uhr Trauung von Anne und Markus
Schindler

Sonntag, 4.6.2017, Pfingstsonntag
10 Uhr Gottesdienst mit Taufe; Pfr. Haßler
Kollekte für die Aufgaben der Badischen
Bibelgesellschaft

Montag, 5.6.2017, Pfingstmontag
10 Uhr Gottesdienst im Evangelischen Ge-
meindehaus Reute; Pfr.i.R. Zwick
Kollekte für die eigene Gemeinde

Mittwoch, 7.6.2017
15.30 Uhr Gemütlicher Nachmittag für
Jungebliebene im evangelischen Ge-
meindehaus Vörstetten

Die **Anmeldung zur Konfirmation 2018**
findet für die Jugendlichen und ihre/n Er-
ziehungsberechtigten am

**Mittwoch, 28. Juni 2017
um 19.00 Uhr**

im Gemeindehaus in Vörstetten statt. Ein-
geladen sind alle, die bis zum 30.6.2018
das 14.Lebensjahr vollendet haben oder
im kommenden Schuljahr die 8. Klasse
besuchen. Bitte Geburtsurkunde und Tau-
furchunde (sofern vorhanden) mitbringen.

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666–2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag
9-13 Uhr, Donnerstag von 14-18 Uhr. Vom
5.6. – 18.6.2017 ist Pfr. Haßler im Urlaub.
Vertretung hat Pfr.i.R. Zwick, Tel. 881120.
Ab 19.6. wieder Termine bei Pfr. Haßler
nach Vereinbarung.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Freitag, 02.06.

9:30 Uhr: **Krabbelgruppe** für Eltern und
Kinder von 0-3 J.
16:30 Uhr: **Mini-Jungschar** für Kids von
3-6 Jahren

Sonntag, 04.06.

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

Mittwoch, 07.06.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet**: gemeinsam
beten wir für persönliche Anliegen, unse-
re Gemeinde, unser Dorf, unser Land , für
Politiker, verfolgte Christen , aktuelle An-
liegen und was uns sonst noch auf dem
Herzen liegt

Donnerstag, 08.06.

19:30 Uhr: **Bibelgesprächskreis**
20:00 Uhr: **Hauskreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindesaal, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!
Gerne dürfen Sie uns auch auf unserer Homepage besuchen:
www.lgv-voerstetten.de
Weitere Infos bei Gemeindeleiter
A.Flubacher, Tel.07666/912525

Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 3. Juni

Reute: 18:30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 4. Juni Pfingsten

Vörstetten: 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 5. Juni Pfingstmontag

Reute: 10:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 10. Juni

Vörstetten: 18:30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 11. Juni

Reute: 10:00 Uhr Eucharistiefeier

Ministranten

Montags 18:00-19:00 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum.

Kath. Pfarrgemeinde Reute mit St. Maximilian Kolbe, Vörstetten:
Kirchstr. 6, 79276 Reute, Tel. 07641/5 21 04
e-mail: voerstetten@an-der-glotter.de
www.an-der-glotter.de Karteireiter „Vörstetten“.



Vereine & Institutionen

Stiftung 100

**Schulpatenschaften für Mädchen
Mit 12,-€ pro Monat Hoffnung auf eine
bessere Zukunft schaffen
Aus dem Leben einer Familie in Bang-
ladesch oder wie mit einer Schulpaten-
schaft für Shimu geholfen wird:**

Die mittlerweile 13-jährige Shimu besucht nun schon die 8. Klasse. Durch die Unterstützung der Patenschaft kann sich die Familie jetzt leisten, Shimu den Nachhilfeunterricht zu bezahlen, ohne den es in Bangladesch sehr schwer ist in den Prüfungen gut abzuschneiden.

Shimu mit ihrer Familie. Von links nach



rechts: Shimu, ihr Vater Monor Uddin, Mutter Hashida und Schwester Shimlu und Shila

Für die täglichen Nachhilfestunden in Mathematik und Englisch, zahlt die Familie monatlich 600Tk (6 Euro). Sechs Mal pro Woche besucht Shimu die Nachhilfestunden. Ansonsten hilft sie ihrer Mutter viel im Haushalt und kümmert sich um die Tiere der Familie. Momentan besitzen sie eine kleine Milchkuh, die noch ein bisschen Zeit zum heranwachsen braucht, dann aber hoffentlich eine gute Möglichkeit sein wird, Milch zu bekommen und vielleicht auch ein kleines zusätzliches Einkommen durch den Verkauf der Milch zu sichern. Shimu hat vermehrt Probleme in den letzten eineinhalb Jahren mit ihren Augen. Einen Arztbesuch konnte sich die Familie bisher nicht leisten. Shimu leidet

daher nun schon einige Zeit unter Kopfschmerzen, vor allem beim Lesen. Hin und wieder sieht sie auch nur verschwommen. Aber ihr Ehrgeiz ist dennoch ungebrochen.

Shimu Vater versucht überall Arbeit zu finden: Immer wieder verdient er als Tagelöhner 200-250Tk (2- 2.50 Euro) am Tag. Allerdings findet er meistens nur an ca. 20 Tagen im Monat Arbeit. Das heißt, die Familie muss mit seinem Gehalt von ca. 4500Tk (45 Euro) im Monat zurecht kommen. Eine sichtliche belastende Situation für alle Mitglieder.

Am Tag ernähren sie sich von drei Mahlzeiten, was keine Selbstverständlichkeit ist in Bangladesch. Meistens gibt es Reis und Dhal, den traditionellen Linsenbrei und zwei bis dreimal in der Woche können sie sich Gemüse dazu leisten. Fisch, den es in Bangladesch aufgrund seines reichen Vorkommens sehr günstig zu erwerben gibt, essen sie meist drei- bis viermal in der Woche.

Shimu erzählt uns von einem besonderen Ausflug, den sie mit der Schule letztes Jahr unternommen hatte: Sie sind in einen weiter entfernten Wald gefahren und dort gab es ein Picknick für alle Schüler und Schülerinnen. Die meisten armen Menschen in Bangladesch können sich solche Freizeitaktivitäten aufgrund Zeit- und Geldmangels nicht leisten, daher strahlt Shimu immer noch voller Freude, dass sie daran teilhaben durfte, wenn sie davon erzählt. Es war der erster richtiger Ausflug in ihrem Leben.

Am Ende des Gesprächs deutet die Mutter auf die kleine Hütte, die augenscheinlich leider immer noch nicht ganz regendicht gemacht werden konnte, da das Geld fehlt ... und der Monsun steht vor er Tür.

Mit der finanziellen Sicherstellung der Schulbildung kann für die stark benachteiligten Frauen in den ärmsten Ländern nicht nur ein fundamentales Menschenrecht eingelöst werden, sie stärkt ihr Selbstvertrauen, die Stellung in der Familie und verhindert auch wirksam eine

Frühverheiratung, die meist mit Unterdrückung und Ausbeutung junger Mädchen verbunden ist.

Wer mit einer Patenschaft für 12,-€ pro Monat oder 145,-€ pro Jahr einem Mädchen eine bessere Zukunft ermöglichen möchte, erhält von unserer Stiftung einen Anfangsbericht über die Lebensverhältnisse des geförderten Mädchens und weitere jährliche Entwicklungsberichte.

Konto der Stiftung 100:
IBAN: DE66 4306 0967 7918 9351 00)
GLS-Bank (BIC: GENODEM1GLS)

Zur Ausstellung einer steuerlich absetzbaren Spendenquittung benötigen wir die Anschrift des Spenders per E-Mail oder auf der Überweisung. Vielen Dank.

Stefan Naundorf
Vorsitzender
Stiftung 100 / Vörstetten
Schirmherr: Dr. Sven von Ungern-Sternberg,
Regierungspräsident a.D.
www.stiftung100.de
stefan.naundorf@stiftung100.de
Mobil: 0171 3096138



**ASV VÖRSTETTEN
RINGEN**

Gute Leistungen der ASV Jugendringer

Beim internationalen Wasserfallturnier 2017 in Triberg waren natürlich auch die ASV Jugendringer dabei. Insgesamt 330 Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren am Start davon waren 18 Ringer und Ringerinnen vom ASV Vörstetten.

In der Gesamtwertung holte man von insgesamt 53 Vereinen den 5. Platz. Zweite Plätze holten Alexander Truschakov, Eleftherios Papadopoulos, Moritz Stählin und Dario Fischietti. Dritter wurden Mihael Ivancic, Lena Mack, Cornelia Helfenbein, Andreas Truschakov und Michael Mattern. Auch die andere Sportler, die am Start waren lieferten eine gute Leistung ab. Im Jugendtraining gibt es seit ca. einem Jahr eine extra Einsteigergruppe, diese ist auch gut frequentiert. Kinder, die Lust haben sich das Ganze einmal anzuschauen, sind am Dienstag oder Donnerstag von 18 Uhr bis 19:30 recht herzlich eingeladen.
Infos: www.asv-voerstetten.de



Events im Mai

Pfingstpause

Unser Montagstreff „Start in die Woche“ und das „Offene Herrentraining“ am Donnerstag legen eine Pfingstpause ein. Ab dem 19. Juni sind wir wieder da.

Sonderaktion: Jetzt Mitglied werden und für 2017 nur den halben Jahresbeitrag bezahlen!

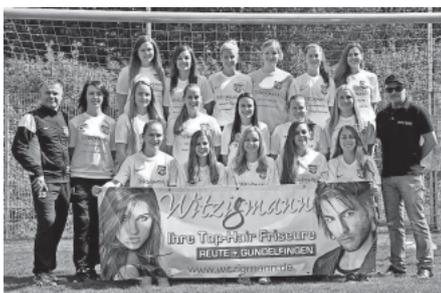
Noch bis Ende Juni bieten wir Neu- und Wiedereinsteigern die Gelegenheit, zum halben Jahresbeitrag Tennis einfach mal auszuprobieren. Wir sind sicher, dass Sie begeistert sein werden. Das Angebot gilt für 2017. Bitte wenden Sie sich an unsere erste Vorsitzende, Frau Beate Ebbertz-Becker: ebbertz-becker@nc-online.de oder telefonisch unter 07666 / 14 32.

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.tennisverein-voerstetten.de



VFR VÖRSTETTEN E.V.

Die Damen des VfR bedanken sich recht herzlich bei Frank Witzigmann, Top - Hair Friseur, für die gesponserten Ausweichtrikots.



Bei Freibier und schönstem Wetter verabschieden sich die Herren in die Sommerpause

Bei hochsommerlichen Temperaturen verabschiedete sich unsere erste Mannschaft mit einem 1:1 gegen den Tabellen-nachbarn FC Waldkirch 2 und sicherte sich in der Abschlusstabelle einen sehr guten 5. Platz.

Die zweite Mannschaft verlor gegen FC Waldkirch 3 mit 1:4 und beendete die Saison mit dem 12. Tabellenplatz.

Samir Korjenic
Bereichsleiter Sport

Nachbericht Damen 20.5. SV Oberried – VfR Vörstetten 4:0

Mit dem allerletzten Aufgebot, nämlich mit 10 Spielerinnen fuhr man zum letzten Saisonspiel zum Tabellenführer nach Oberried. Bei einem Spielkader von 22 Spielerinnen wundert sich bestimmt manch einer warum es so wenig Spielerinnen waren. Dies ist schnell erklärt: 6 verletzte Spielerinnen, 4 Abiturientinnen die den Abschluss feierten und 2 Studierende, die sich auf ihre Klausuren vorbereiten mussten. Doch nun zum Spiel. Es war schon vorher klar, dass dies ein enorm schwieriges Spiel werden würde. Ich musste eine Veränderung bei der Aufstellung vornehmen, das fing schon bei der Torhüterin an und endete im Mittelfeld. Doch jede Spielerin ging voll mit viel Biss in die Haarspitzen in das Spiel. Man ließ dem Gegner kaum Möglichkeiten sich zum Entfalten. Somit ging es lediglich mit einem 1:0 Rückstand in die Pause. In der 2. Halbzeit musste man mehr und mehr dem hohen läuferischen Aufwand den man betreiben musste Tribut zahlen. So war es nicht wunderlich, dass doch noch das eine oder andere Tor viel. Am Ende stand ein 4:0 gegen Vörstetten da. So belegt man doch noch den 4. Tabellenplatz dies bedeutet gleichzeitig, die zweitbeste Platzierung seit die Damen in der Kreisliga A spielen.

Wir die Damenmannschaft des VfR Vörstetten bedanken uns bei allen die uns unterstützt haben, egal ob als Fan oder die Sponsoren in der Saison 2016/2017.

Robert Martin
Trainer

Nachbericht Herren 21.05. Niveaumarmer Auswärtssieg der ersten Elf

Zum vorletzten Saisonspiel musste der VfR Vörstetten bei Milan Waldkirch antreten. Beide Mannschaften neutralisierten sich, sodass sich kaum Einschussmöglichkeiten boten. In der 13. Minute hatte die Heimelf die größte Torchance, aber der Stürmer scheiterte am gut aufgelegten Torhüter Julian Moritz. Das Spiel dümpelte vor sich dahin und aus heiterem Him-

mel ging der Gast mit dem Halbzeitpfiff mit 1:0 in Führung. Standardspezialist Martin Fester zirkelte wieder einmal einen seiner gefürchteten Freistöße vors Tor und ein heimischer Abwehrspieler fälschte den Ball ins eigene Netz ab.

In der zweiten Halbzeit 20 Minuten lang das gleiche Bild. Viele Abspielfehler und wenig Torchancen prägten das zerfahrene Spiel. Ein glückliches Händchen von Spielertrainer Tobias Müller brachte den VfR Vörstetten auf die Siegerstraße. Martin Fester setzte sich auf der linken Außenbahn durch und passte maßgerecht auf Kristian Bühler. Mit seinem ersten Ballkontakt nach seiner Einwechslung, konnte er das vorentscheidende 2: 0 erzielen. Die Heimelf aus Waldkirch leistete nun keine große Gegenwehr mehr und Vörstetten kontrollierte das Spiel bis zum Ende der Partie. Einen herrlichen Freistoß von Martin Fester direkt in den Winkel sorgte kurz vor Schluss für die endgültige Entscheidung. In der Nachspielzeit konnte sich dann auch noch Dennis Furtwängler mit dem 4:0 für den VfR in die Torschützenliste eintragen.

Im letzten Saisonspiel muss sich der VfR deutlich steigern, will man gegen die Reserve aus Waldkirch den 5. Platz verteidigen.

Die zweite Herrenmannschaft war am Wochenende spielfrei.

Alle Ergebnisse und Spielberichte finden Sie auch auf unserer Webseite www.vfr-voerstetten.de.

Patric Gionta
Bereich Sport

Rasenpflege - Der VfR benötigt Ihre Hilfe:

Der Rücktritt des bisherigen Platzwartes Rolf Groß hat eine große Lücke bei der Platzpflege hinterlassen. Zwei Rasenplätze benötigen eine Menge Zeit fürsorglicher Pflege.

Daher sucht der VfR Vörstetten **dringend** engagierte Mitglieder (-innen) und/ oder Bürger (-innen), die bei der Platzpflege gegen eine Aufwandsentschädigung behilflich sein können und wollen.

Je mehr helfende Hände, umso geringer ist der erforderliche Zeitanteil des Einzelnen.

Interessenten wenden sich bitte an **Günter Gerber**, Bereichsleiter Infrastruktur unter Tel. 07666 99040 oder mail an bl-infrastruktur@vfr-voerstetten.de



ZÄPFLETRINKER VÖRSTETTEN E.V.

Jahreshauptversammlung 2017

zu der am **Samstag, 10. Juni 2017, um 19:00 Uhr im VfR Clubheim** stattfindenden Jahreshauptversammlung der Zäpfletrinker Vörstetten e.V. möchten wir alle Interessierten recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht 2016 des 1. Vorsitzenden
3. Bericht 2016 des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Aktivitäten 2017
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Marc Winsheimer Achim Grafmüller
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender

Zäpfletrinker Vörstetten e.V.

Seniorentreff

Liebe Senioren!

Am Donnerstag, **8. Juni 2017**, fahren wir mit dem Bus durchs Glottertal und Jostal vorbei am Titisee nach Schluchsee.

Abfahrt um 12:30 Uhr bei Omnibusbetrieb Binninger. Wir freuen uns auf eine einstündige Rundfahrt auf dem Schluchsee.

Wieder an Land fahren wir nach Grafenhausen, wo wir im Schwarzwaldgasthof Tannenmühle einkehren.

Die Rückfahrt führt uns über St. Blasien – Bernau – Todtnau – Notschrei – Oberried zurück nach Vörstetten.

Wir sind ca. 45 Teilnehmer.

Bei gutem Wetter und bester Stimmung können wir einen schönen Nachmittag erleben.

Bis bald, Christa und Helmut



Interessantes und Wissenswertes



STADT EMMENDINGEN

Krämer- und Wochenmärkte 2017

Krämermärkte

- | | |
|-------------|--------------------|
| 1. Mittwoch | 03. Mai 2017 |
| 2. Mittwoch | 07. Juni 2017 |
| 3. Mittwoch | 06. September 2017 |
| 4. Mittwoch | 18. Oktober 2017 |

Marktplatz: Am alten Rathaus, Marktplatz
Marktzeiten: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wochenmärkte

Jeden Dienstag und Freitag (außer Feiertagen)

Marktplatz: Am alten Rathaus, Marktplatz
Marktzeiten: von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
(freitags bis 18.00 Uhr)

Jeden Donnerstag und Samstag (außer Feiertagen)

Marktplatz: Lessingstraße
Marktzeiten: von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Fällt der Donnerstag auf einen Feiertag, so findet der Markt jeweils am vorhergehenden Mittwoch statt; fällt dieser Mittwoch ebenfalls auf einen Feiertag, so findet der Wochenmarkt in der Lessingstraße nicht statt. Fällt der Samstag auf einen Feiertag, so findet der Wochenmarkt nicht statt.



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute sucht **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** für den Wasserversorgungstrupp im Bauhof Denzlingen eine/n Facharbeiter/-in für die Wasserversorgung

Ihr Aufgabenbereich:

- Mitarbeit bei den vielfältigen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung in allen drei Gemeinden des Verbandes.
- Mitarbeit bei der Rufbereitschaft für die Wasserversorgung.

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung und entsprechende Berufserfahrung.
- Eine Ausbildung zum Gas-/Wasserinstallateur, Rohrnetzbauer ist von Vorteil.
- Motiviert in einem Team kooperativ und selbstständig zu arbeiten.
- Besitz Führerschein Klasse BE (wünschenswert CE) und Erfahrung in der Bedienung der einschlägigen Baumaschinen und Fahrzeuge.

Wir bieten:

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial.
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD, Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote und
- Eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **24.06.2017** an den **Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an **bewerbung@denzlingen.de**. Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurück geschickt werden. Auskünfte zu den Tätigkeitsbereichen etc. können Sie bei Herrn Jund (Bauhofleiter, 07666-611-510) erhalten.





Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen-Vörstetten-Reute

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute sucht **zum 01.09.2017 und zum 01.01.2018** jeweils eine/n

Schulhausmeister/in im Bildungszentrum Denzlingen

Ihr Aufgabenbereich:

- Verantwortlichkeit für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Gebäude und Außenanlagen
- Überwachung der Reinigungspläne und ggf. Mitwirkung bei Reinigungsarbeiten im Innen- und Außenbereich
- Kleinreparaturen und handwerkliche Tätigkeiten
- Prüfung, Überwachung und Betreuung der technischen und baulichen Anlagen
- Vorbereitung der Räume für Veranstaltungen, Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs von Veranstaltungen im Bildungszentrum
- Bei Bedarf Anwesenheit und Aufsicht bei Veranstaltungen abends und an Wochenenden
- Gärtnerische Arbeiten und Winterdienst
- Krankheits- bzw. Urlaubsvertretung anderer Hausmeister

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung. Eine Ausbildung als Elektriker, Gas-/Wasserinstallateur oder Heizungs- und Lüftungsinstallateur ist von Vorteil.
- Selbständigkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen.
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und ausgeprägte Bereitschaft zum Arbeiten im Team.
- Gültige Fahrerlaubnis (Klasse B) und die Bereitschaft, den privaten PKW zum Dienstreiseverkehr einzusetzen.

Wir bieten:

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial.
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD, Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote und
- Eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **24.06.2017** an den **Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de. Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurück geschickt werden. Auskünfte zu den Tätigkeitsbereichen etc. können Sie bei Herrn Hank (07666/611-217) oder Herrn Fiedler (07666/611-225) erhalten.

Ein Tipp für die Pfingstferien:

Spuren suchen – Denzlingen entdecken



Bei dem ein oder anderen, der die Pfingstferien zuhause verbringt, stellt sich oft die Frage: „Was kann ich Spannendes in den Ferien unternehmen?“ Gehen Sie doch mit Ihren Kindern auf eine spannende Spurensuche und lernen Sie Denzlingen und Umgebung von einer ganz neuen Seite kennen. Dazu laden 12 landschaftskundliche und kulturhistorische Thementafeln auf der Gemarung Denzlingen ein.

Über den QR-Code auf den Tafeln können Spurensucher jeden Alters umfangreiche und mehrspra-

chige Informationen zur Geographie, Geologie und Geschichte Denzlingens und über die Natur und Landschaft des Naturparks Südschwarzwald per Smartphone mit Internetzugang abrufen. Zur weiterführenden Information gibt es einen Flyer, der zum Rundgang in und um Denzlingen einlädt.

Gehen Sie auf Tour und entdecken Sie mit Ihrem Smartphone Denzlingen und die Region ganz neu. Erfahren Sie spannende Geschichten und Wissenswertes von unserer Heimat. Es erwarten Sie viele weitere Informationen, Videos und Rätsel.

Flyer zur neuen Beschilderung liegen im Rathaus, allen öffentlichen Einrichtungen und in den Denzlinger Geschäften aus. Ebenso können Sie sich gerne von zuhause aus über www.spurensuchen-denzlingen.de informieren.

Allen kleinen und großen Spurensuchern wünschen wir viel Freude und interessante Erkenntnisse über Denzlingen und die Region!

Gemeinde Denzlingen

Förderhinweis

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER).



Medaillenregen



Am vergangenen Wochenende (27.+28.05.2017) war **das Tanzstudio Let's Move** aus Denzlingen wieder in Freudenstadt auf der **Süddeutschen DAT Meisterschaft** im Videoclipdancing und Hip Hop mit 26 Tänzerinnen und Tänzern und insgesamt 30 Starts auf 2 Tage verteilt.

Am Samstag tanzten die Junioren.

Hannah Vögele erreichte bei den Juniors 2 (von 16 bis 18 Jahre) im Hip Hop Solo den 5. Platz in der A-Reihe.

Thalia Beck tanzte sich bei ihrem ersten Start bei den Juniors 1 (höhere Altersklasse als die letzten Jahre) direkt in die C-Reihe und auf den 6. Platz. Damit ließ sie die gesamte D-Reihe hinter sich.

Bei den Juniors 1 ertanzten sich Chiara Joos (aus Vörstetten) und Claire Dzierzak bei ihrem ersten Turnier direkt die **Bronzemedaille** im Duo Videoclipdancing der C-Reihe. Johanna Straub und Thalia Beck kamen hier auf den **2. Platz** in der B-Reihe und ließen damit 8 andere Duos hinter sich.

Johanna Straub und Chiara Joos tanzen außerdem auch im Hip Hop Duo und erreichten hier die **Silbermedaille** in der A-Reihe. Am nächsten Tag ging es mit der Formation Krunchy mit 15 Tänzerinnen und Tänzern weiter, die am Ende den 5. Platz im Finale bei den Kids (bis 12 Jahre) in der B-Reihe belegten.

Gennadii Tkachev erreichte bei seinem ersten Solo im Videoclip-

dancing den 7. Platz in der D-Reihe bei den Kids. Linda Laniado (aus Vörstetten) gewann hier die **Goldmedaille**.

Ebenfalls bei den Kids im Solo Videoclipping erreichte Maxim Nebert den 6. Platz in der B-Reihe und ließ damit die gesamte D und C Reihe hinter sich.

In der A-Reihe derselben Kategorie erreichte Sofia Kaiser den 6. Platz (ließ damit 17 Solos hinter sich) und Luna Schillinger (aus Vörstetten) verpasste mit Platz 4 nur sehr knapp das Treppchen und ließ 19 andere Solos hinter sich.

Marie Graf (aus Vörstetten) ging als erfolgreichste Let's Move-Tänzerin mit dem 4. Platz in der **Meisterreihe** nach Hause und ließ damit 27 andere Solos hinter sich.

Im Duo Videoclipping bei den Kids ging der **2. Platz** in der B-Reihe an Nina Neubauer und Helena Bechstedt, die zum ersten Mal gemeinsam ein Duo tanzten. Und **Gold** ging hier ebenfalls an das Tanzstudio Let's Move: Savannah Scholl und Paula Hanser (beide aus Vörstetten).

Den direkten Sprung in die **Meisterreihe** (höchste Klasse) schaffte das Duo Marie Graf mit Daria Buchner und ertanzten sich dort im Finale den 5. Platz, damit haben sie 13 andere Duos hinter sich gelassen.

Im Hip Hop ertanzte sich Savannah Scholl einen hervorragenden **2. Platz** in der E-Reihe bei den Kids. Luis Kircher bekam die **Bronzemedaille** und Linda Laniado die **Silbermedaille** in der D-Reihe. Daria

Buchner erreichte bei ihrem ersten Solo direkt den 6. Platz im Finale der C-Reihe und ließ 13 Solos hinter sich.

Das Hip Hop Duo mit Tim Blunck und Nina Neubauer belegte den 4. Platz in der A-Reihe. Savannah Scholl und Maxim Nebert schafften bei ihrem ersten gemeinsamen Duo den Sprung in die **Meisterreihe** und belegten hier im Finale den 5. Platz.

Tanzlehrerin Serena Petri (aus Vörstetten) wurde gemeinsam mit Tatjana Fix und Tamara Donati als Trio in der Meisterreihe der **Profi-League Vize Süddeutscher Meister** im Videoclipping.



Willkommen im
Heimatomuseum
Hotzenwald

vom 17.4.2017
bis 10.11.2017

GÖRWIHL am Marktplatz

Geöffnet jeden Sonn- und Feiertag von 14 bis 16 Uhr

- Eintritt freiwillige Spende
- Gruppenführungen ganzjährig bei Anmeldung
- Kontakte:

E-Mail: heimatomuseum@goerwihl.de

Telefon: Ernst Waßmer 07754-1448

Harald Scheuble 07754-1279

www.youtube.com „Heimatomuseum Hotzenwald“

Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.

Helmut Kohl



Ein fröhliches und sonniges **Pfingstfest**

wünscht ihnen Ihr PRIMOVERLAG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtgarten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

arche



SCHUHWERK

Neue Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 11 - 18 h, Sa. 11 - 16 h

Marienstr. 15, 79098 Freiburg

Tel. 07 61 / 3 10 65

www.schuhwerk-freiburg.de



GENIEßEN SIE JETZT SOMMER, SONNE UND...

33%* auf Ihre nächsten 6 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 29.5. - 23.7.17
in den Kalenderwochen 22 - 29.**

■ Aktionscode P-2017-02
- *Voraussetzungen siehe www.primo-stockach.de

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste Nr. 18 (Stand: Januar 2017).

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

49 €

Staufen darf nicht zerbrechen!

Mit dem Staufenkrug spenden Sie Hilfe!

Mit der Staufenbriefmarke verbreiten Sie eine Botschaft!

Geschenk-Set*
10 €

*Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Telefon: 07633 805-56
www.staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung
der historischen
Altstadt Staufen

Die ADRESSE vor Ort!

Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

673

REUTE | VÖRSTETTEN | HOCHDORF | MARCH

artofsilver.de

art of silver... et cetera

Gold & Silberschmiede
B. Gessner-Schledorn
Hanferstrasse 28
79108 Freiburg
Tel. +49(0) 761.1514621
service@artofsilver.de

Goldschmiede von Anfertigungen bis Zislieren

DEKRA

**AUTOSERVICE
PFISTER**

Meisterfachbetrieb
Reparaturen & Inspektions-
leistungen für PKW & Klein-
transporter aller Fabrikate

HU/AU im Haus
Klimaservice
Glasservice
Reifenservice mit Einlagerung
Unfallinstandsetzung
Hybridfahrzeugservice
Mobilitätsgarantie



Am Untergrün 24
79232 March-Buchheim
Telefon 07665-3598 + 95396
info@autoservice-pfister.de

www.autoservice-pfister.de



WURCHBAU

Harald Wurch
Bauunternehmung
Meisterbetrieb im
Hoch- u. Tiefbau

- Maurer- und Betonbauarbeiten aller Art
- Erd- u. Kanalisationsarbeiten
- Aus- u. Umbauten
- Altbausanierung
- Abrissarbeiten
- Betonsanierung
- Reparaturarbeiten

Im Winkel 14
79232 March
Tel. 07665 - 947 58 27
Fax 07665 - 947 58 26
Handy 0171 - 427 48 37



Dreher

Ihr Stuckateurmeister

79224 Umkirch
Im Stöckacker 9

Fernruf:
0 76 65 - 53 67
Fax: 0 76 65 - 9 91 16

Karl-Heinz Dreher

E-mail: info@dreher-umkirch.de

Ihr Spezialist für Balkone, Terrassen u. Treppenstufen!



Rudolf Wiestler
Fliesenleger
Marmor · Granit · Mosaik
Betonplatten
Estrichlegung
Parkettlegung
Silicon- und Acryllatfugen
Reparaturen

Baslerstrasse 27 · 79227 Schallstadt
Tel. 07664/6110076 · Fax 07664/6110075
Mobil 0171 4481839 · fliesen.rudi_wiestler@arcor.de



**WENDT
HAUSVERWALTUNGEN**

*Wir tragen
Sorge
für Ihr
Eigentum*



Krozinger Straße 9 · 79292 Pfaffenweiler
© 07664 / 961 40 42 · www.hv-wendt.de

**Marco
Dilger**

- Fliesen
- Platten
- Mosaikleger

Ein Stück Lebensqualität!

Gescheidstraße 5 · 79110 Freiburg
☎ 0761/80 92 38 · www.fliesenerlebnis.de



Die ADRESSE vor Ort!

Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

Nächstes Themenspezial in KW 30

Anzeigenschluss: Mo, 17.7.
Themen-Spezial-Code: 673

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primo-stockach.de/sonderseiten oder in unserer aktuellen Anzeigen-Preisliste.

Wir beraten Sie gerne:

Telefon 07771/9317-100
E-Mail sonderseiten@primo-stockach.de

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

MIT OESTREICHER REISEN

Heinrich Oestreicher · Hauptstr. 24 · 79348 Freiamt · Tel. 0 76 45/424 · Fax 88 69

Busreisen 2017 Weitere Reisen unter www.oestreicher-reisen.de

Termin:	Tage	Reiseziele	€
18.06.-22.06.	5	Pachmairs-Zillertaler Musikantengaudi wo man singt, da lass dich nieder, rund um die Kitzbüheler Alpen	DZ/HP 523,-
01.07.-06.07.	6	Alpenrosenblüte rund um den Dachstein erleben Sie das steirische Ennstal	DZ/HP 599,-
19.07.-23.07.	5	Abenteuer Auvergne das Land der tausend Vulkane	DZ/HP 599,-
25.07.-29.07.	5	Piemont - mit allen Sinnen genießen vom majestätischen Turin ins liebeliche Vercelli	DZ/HP 468,-
28.07.-31.07.	4	Prag - die goldene Stadt an der Moldau	DZ/HP 399,-
31.07.-05.08.	6	Südpolens Kulturstädte Übernachtungen im Schlosshotel	DZ/HP 598,-
07.08.-11.08.	5	Berlin - ein Meer aus Farben intern. Gartenschau, Potsdam	DZ/HP 449,-
20.08.-27.08.	8	Urlaubs- und Wanderwochen in Südtirol	ab
26.08.-02.09.	8	wir fahren, Sie genießen	DZ/HP 857,-
22.08.-27.08.	6	Sommer in Osttirol mit Großglockner-Rundfahrt	DZ/HP 624,-
01.09.-05.09.	5	Westfalenstadt Münster & grünes Sauerland Lebendige Großstadt trifft auf idyllische Landschaft	DZ/HP 457,-
10.09.-14.09.	5	Trentino Südtirol Land der Berge, Seen und Schlösser mit Besuch von Trient	DZ/HP 482,-
16.09.-20.09.	5	Traumhafte Blumenriviera Monaco, Monte Carlo, Nizza	DZ/HP 509,-
28.09.-01.10.	4	Genusswochenende in Südtirol mit Dolomitenrundfahrt	DZ/HP 363,-
29.09.-03.10.	5	Höhepunkte Venetiens mit Ausflug nach Venedig	DZ/HP 479,-

Bus-Tagesreisen 2017 Weitere Reisen unter www.oestreicher-reisen.de

11.06.	06.00	Fahrt zum höchsten Kaltwassergeysir der Welt nach Andernach inkl. Stadtführung, Mittagessen, Vulkanpark, Schifffahrt, Kaffee/Kuchen	92,-
15.06.	08.00	„Mittelalter hautnah erleben im Campus Galli“ eine Klosterstadt in alter Handwerkskunst, inkl. Mittagimbiss (Fladenbrot mit Schmand und Speck)	44,-
16.06.	16.30	Konzert „Die Cuba Boarischen“ im Haus des Gastes in Schonach Beginn: 20.30 Uhr	Block B = 54,- Block C = 51,-
17.06.	09.00	Fröhliche Sommerfahrt ins Blaue inkl. Mittagessen	45,-
18.06.	05.30	Rheinschifffahrt von Bacharach nach Koblenz inkl. 3-Gang-Menü Rückfahrt ab Koblenz ca. 15.30 Uhr	71,-
25.06.	08.00	Triberger Schinken- u. Trachtenfest mit Schnapsbrennerei u. Mittagessen	42,-
01.07.	06.30	Heidelberg Altstadt- und Schlossbesichtigung, Mittagessen und Schlossticket inkl. Eintritt Schlosshof, Fasskeller und Apothekenmuseum	63,-
02.07.	07.00	Traumhafte Vogesen inkl. Stadtrundfahrt Colmar, Mittagessen an der Vogesenhochstraße und Gelegenheit zur Kaffeepause in Kaysersberg	54,-
04.07.	12.30	Oestreichers gemütlich fröhliche Kaffeefahrt	17,-
08.07.	05.30	Am Fuß der Eigernordwand/CH, Bahnfahrt Lauterbrunnen - Grindelwald inkl. Mittagessen auf der kleinen Scheidegg, RF ca. 16 Uhr	92,-
09.07.	08.00	Landesgartenschau Bad Herrenalb (5 h) Tag der Chormusik inkl. Eintritt	38,-
14.07.	10.30	Highlight: Andrea Berg „Seelenleben“ in Aspach Stehplatz Sitzplätze auf Anfrage ab	75,- 113,-
15.07.	07.00	Rothaus Brauereibesichtigung inkl. Führung und Mittagessen mit 2 Getränken und Aufenthalt am Schluchsee bis ca. 16.30 Uhr	44,-
16.07.	08.00	Karlsruhe mit Eintritt in den Zoo (5,5 h) Kd. 6-15 J. 18,- Erw. 34,-	inkl. Eintritt 38,-
16.07.	08.00	Landesgartenschau Bad Herrenalb (5 h)	inkl. Eintritt 38,-
22.07.	18.00	„Basel Tattoo 2017“ Beginn: 21.30 Uhr	Kat. 2 140,- Kat. 3 130,-

Info/Buchung Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 + 13.30 - 17.30 Uhr

Tel. 07645 - 913457 • 07645 - 424

Geschenk-Tipp: Ein „Reisegutschein“

Paul Schmieder
Fenster & Türen

**Beratung Planung
Montage Kundendienst**

Waidmattenstraße 6
79232 March-Buchheim

PaX
FENSTER UND TÜREN

Tel.: 07665 / 13 43
Fax: 07665 / 48 03

www.schmieder-fenster-tueren.de

- Traktoren
- Landmaschinen
- Kommunalgeräte
- Forstgeräte
- Gartengeräte
- Rasentraktoren
- Rasenmäher
- Reinigungstechnik

Landmaschinen
Wolfsperger
Forst-, Rasen-, Gartentechnik

Elzstraße 16 • 79350 Sexau
Tel.: 07641/93 09 49-0

NESPRESSO. jura. NIVONA DeLonghi

Autorisierte Werkskundendienste

Für die Hersteller Saeco, Siemens, Bosch, Melitta und AEG führen wir auch Reparaturen außerhalb der Garantiezeit durch.

SERVICECENTER ZIMMERMANN

Tullastraße 84, 79108 Freiburg
Einfahrt Möbel Roller/Mc Donalds
Tel. 0761-507 115 oder -507 117

Im Internet unter: www.servicecenter-zimmermann.de



HILDMANN

MALER | AUSBAUARBEITEN

WWW.MALER-HILDMANN.DE

- Kompressionsstrümpfe
- Kompressionshand- und Armstrümpfe
- Spezialversorgungen, Maßanfertigungen bei Lymph- und Lipödeme
- Bandagen / Orthesen
- Brustprothetik
- Hilfsmittel

Sanitätshaus
Compliance
Inh.: Aberle

Tel.: 0 76 41 - 92 06 56
Lammstr. 16 • 79312 Emmendingen
www.sanitaetshaus-compliance.de

Rist-Reisen

Tagesfahrten

10.06.17 Sa.	07:30	Bodensee und Insel Mainau , inkl. Eintritt und Fähre	--- 54,00€
04.07.17 Di.	06:00	Bregenzwald - Rundfahrt , inkl. Mittagessen	--- 59,00€
09.07.17 So.	07:00	Säntis: Der Berg im Appenzeller Land in der Schweiz, -- Schwebebahn, inkl. Mittagessen in 2.502 Metern	--- 79,50€
12.07.17 Mi.	05:00	Luino - Wochenmarkt am Lago Maggiore	--- 42,00€
15.07.17 Sa.	12:00	Festspiele in Ötigheim: „Dschungelbuch-Musical“ -- Eintrittskarte Sperrsitz II - Vorstellung um 15:00 Uhr	--- 32,00€
22.07.17 Sa.	07:30	Rundfahrt mit dem Apfelzüge , Brötchen, Nudelsuppe-- Vesperplatte, Most, Apfelsaft & Mineralwasser	--- 53,00€
29.07.17 Sa.	06:30	Eisenbahnromantik: Die „Furka - Dampf - Bergbahn“ --	83,00€
31.07.17 Mo.	07:00	Insel Reichenau , Inselrundfahrt, Führung & Schifffahrt	--- 61,50€
04.08.17 Fr.	10:00	Fahrt mit der „Sauschwänzlebahn“ , inkl. Bahnfahrt	--- 43,00€
06.08.17 So.	06:30	Seelisberg , Schifffahrt & Bergbahn, Mittagessen	--- 76,00€
08.08.17 Di.	08:00	5-Sterne-Fahrt in die Alpen, Mittagsmenü	--- 77,00€
09.08.17 Mi.	05:00	Luino - Wochenmarkt am Lago Maggiore	--- 42,00€
10.08.17 Do.	07:30	Gartenschau Bad Herrenalb , inkl. Eintritt, Brötchen	--- 45,00€
13.08.17 So.	07:00	„Legoland“ in Günzburg , inkl. Eintritt & Butterbrezel	--- 56,00€
15.08.17 Di.	06:00	Wallfahrt nach Maria Einsiedeln in der Schweiz	--- 37,00€
16.08.17 Mi.	06:30	Vorarberg - Der Pfänder , Schifffahrt & Seilbahn	--- 61,00€
17.08.17 Do.	07:00	Heidelberg Eintritt Schloss mit Schloss, Schifffahrt	--- 57,00€
18.08.17 Fr.	08:00	Erlebnispark „Tripsdrill“ , Eintritt, Mittagessen	--- 62,00€
20.08.17 So.	12:00	Festspiele in Ötigheim: „Luther“ von Felix Mitterer -- Eintrittskarte Sperrsitz I - Vorstellung: 14.30 Uhr	--- 56,00€
23.08.17 Mi.	07:00	Das Erlebnis: Der Frankfurter Flughafen	--- 63,00€
29.08.17 Di.	11:30	Schiffshebewerk Saint-Louis Arzwiller , -- Minikreuzfahrt & Bergfahrt & Flammenkuchen,	--- 42,00€

Bitte weitere Tagesfahrten und interessante Reisen anfordern

79341 Kenzingen, Tullastr.7 * 07644/227 * info@rist-reisen.de



FACHMARKT MASCHINEN - WERKZEUGE - EISENWAREN

Das Programm für Sauberkeit!

Reinigungsgeräte für Profis und Heimwerker



Hochdruckreiniger - Kehrmaschinen
Nass-/Trockensauger und viele weitere
Helfer für Profis und Heimwerker!



Wir beraten Sie gern:

Hiss Fachmarkt GmbH • 79356 Eichstetten
Bruckmatten 45 • Telefon 0 76 63 / 9 38 60

Sascha **KOBBSCH** Unfallreparaturen
Lackierzentrum

Meisterbetrieb • Verbindliche faire Festpreise
Verbindliche Termine • Qualifiziertes Fachpersonal
Wir beraten Sie an Ihrem Fahrzeug!

- ✓ Unfallabwicklung
- ✓ Autolackierungen
- ✓ Industrielackierungen
- ✓ Kfz-Reparaturen
- ✓ Glasschäden
- ✓ Reifendienst/Einlagerung
- ✓ Abschleppdienst
- ✓ Hol- und Bringdienst
- ✓ Fahrzeugaufbereitung

Der Fachmann für Ihr Auto in Reute.
Für alle Fahrzeuge.

0 76 41 / 61 46

Sascha Kobsch • Kreuzmattenstr. 20
79276 Reute • Fax 0 76 41/5 48 05

Sonnenschutztechnik

BERATUNG | PLANUNG | VERKAUF | MONTAGE

ROLLADEN | JALOUSIEN | MARKISEN | GARAGENTORE | TERRASSENDÄCHER

Abrihstr. 8 • 79108 Freiburg • Tel. **07 61 / 13 20 54** • Fax 13 20 55
www.mathis-sonnenschutz.de • info@mathis-sonnenschutz.de

AUTOHAUS **SCHRÖDER**

Gewerbegebiet Hochdorf • Hanferstraße 25 • Telefon 07 61 / 13 54 54
www.autohaus-schroeder.de



Interesse geweckt?

Schalten Sie moderne und **farbige** Anzeigen,
um neue Kunden zu erreichen.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMOVERLAG | Meßkircher Str. 45 | 78333 Stockach

Sie haben Fragen zu Ihrer Farbanzeige?

Tel. 07771/9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

Praxis Dr. Kirsten Mössinger

Die Praxis ist vom 6. Juni
bis einschl. 9. Juni geschlossen

Vertretung:

Dr. Ludin, Alte Bundesstraße 35, Gundelfingen, Tel. 07 61 - 58 81 0
Dr. Häfele, Berliner Straße 10, Denzlingen, Tel. 0 76 66 - 99 60 0

Die Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen hat Mo. + Di. und Do.
von 19 - 22 Uhr, Mi. und Fr. 16 - 22 Uhr sowie an allen Wochenenden und
Feiertagen von 8 - 22 Uhr geöffnet.



Ihr Ansprechpartner für anspruchsvolle Immobilien

Thomas Zurnieden
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de

STAUSS
—IMMOBILIEN—

FREY BUHRER Hörsysteme HÖREN. LEBEN.



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25
EMMENDINGEN Landvogtei 5 Tel.: 07641 - 93 47 93

www.fb-hoersysteme.de



In Vörstetten
freitags von
11:30 bis 16:30
Uhr beim Rathaus

Leckeres Eis den
ganzen Sommer!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Tel.: 07661 3907990
Mobile: 01575 3268812
Email: luis.eismobil@hotmail.com
<http://luis-eismobil.ljmdo.com>
Facebook @luis.eismobil



Bauernhof-Eis



LOGEO

Jede Woche gewinnt garantiert ein Baden-Württemberger 100.000 €*

LOGEO jetzt unter lotto-bw.de oder in Ihrer LOTTO-Annahmestelle spielbar.



**Nur solange der Vorrat reicht

LOTTO-ServiceCard
beantragen und bei
Zustellung LOGEO-
Gutschein erhalten.**

Die Nachbarschafts-Lotterie für Baden-Württemberg
*Chance auf den Hauptgewinn 1: Anzahl der Spielaufträge

www.lotto-bw.de



LOTTO
Baden-Württemberg

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Nähere Informationen bei
LOTTO und unter www.lotto-bw.de. Hotline der BZgA: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).

